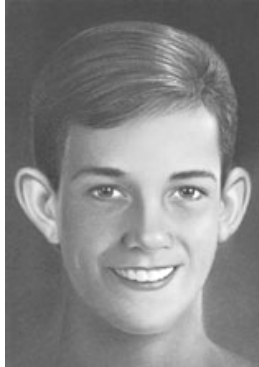


Plastische Chirurgie

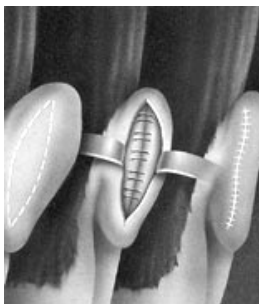
**Otopexie (Operation von abstehenden Ohren, Ohrmuschelplastik)**

Abstehende Ohrmuscheln sind in der Regel durch eine Verformung der Ohrknorpel oder eine sehr grosse Ausbildung einzelner Knorpelteile bedingt.

Mit einer Operation lässt sich der Ohrknorpel neu formen und das Ohr anlegen. Die operative Korrektur kann ab dem 4./5. Lebensjahr vorgenommen werden, da von diesem Zeitpunkt an kein wesentliches Grössenwachstum mehr zu erwarten ist.

**Die Operation**

Die Operation wird in der Regel ambulant in Lokalanästhesie durchgeführt. Der Ohrmuschelknorpel wird durch einen Schnitt hinter der Ohrmuschel freigelegt, neu geformt und gegebenenfalls verkleinert. Anschliessend wird er mit einem Verband ruhig gestellt.

**Nach der Operation**

Sobald die Hautfäden gezogen sind, wird ein lockerer Verband angelegt oder ein Stirrband getragen.

Bei einem ambulanten Eingriff ist das Reaktionsvermögen nach der Narkose oder nach der Anwendung eines Beruhigungs-, Schmerz- oder Betäubungsmittels beeinträchtigt. Auf die aktive Teilnahme am Strassenverkehr oder das Arbeiten an gefährlichen Maschinen muss verzichtet werden.

**Risiken**

Die Operation verläuft in der Regel komplikationsarm. Trotz grösster Sorgfalt kann es während oder nach dem Eingriff vereinzelt zu Zwischenfällen kommen. Auftreten können: stärkere Schmerzen, Störung der Berührungsempfindlichkeit, Überempfindlichkeitsreaktionen gegen Fäden. Sehr selten treten Infektionen oder eine Einengung der Gehörgangsöffnung auf.

In den allermeisten Fällen klingen die Komplikationen und Beschwerden von selber ab und hinterlassen keine bleibenden Schädigungen. Dauerhafte Beschwerden wie zum Beispiel Taubheitsgefühl, Hautschäden oder Narben sind extrem selten.

Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschliessend. Im Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt werden die möglichen Risiken umfassend und vertieft besprochen.

### **Kosten**

Die Kostenübernahme hängt von der jeweiligen Operation und der Kulanz der zuständigen Versicherung ab. Ist die Ärztin oder der Arzt der Meinung, dass ein krankheitswürdiger (im Gegensatz zu einem rein kosmetischen) Befund vorliegt, wird bei der zuständigen Versicherung ein Kostengut-sprachegesuch eingereicht.

Dr. med. Abdul R. Jandali  
Leitender Arzt  
Hand- und Plastische Chirurgie  
Kantonsspital Winterthur  
Chirurgische Klinik  
Brauerstr. 15, Postfach 834  
CH-8401 Winterthur  
Telefon: +41 (0)52 266 2121  
Tel. direkt: +41 (0)52 266 2426  
Fax direkt: +41 (0)52 266 2454

[Mailto:abed.jandali@ksw.ch](mailto:abed.jandali@ksw.ch)